

ANMELDUNG

Die Anmeldung erfolgt über den ausbildenden Betrieb. Erforderliche Unterlagen:

- letztes Schulzeugnis
- Ausbildungsvertrag

Berufskolleg Bergheim Berufskolleg des Rhein-Erft-Kreises Standort Kettelerstraße 2 50126 Bergheim Tel. (0 22 71) 47 91-0 Fax (0 22 71) 47 91-13

Info-Tag mit Möglichkeit zur Anmeldung jeweils am Samstag nach den Halbjahreszeugnissen sowie jeden Mittwoch im Februar 14.45 – 16.45 Uhr.

Weitere Informationen unter: "www.berufskolleg-bergheim.de".

Hospitationstermine, Besichtigungen und sonstige zusätzliche Fragen können telefonisch mit dem Sekretariat in Bergheim geklärt werden Tel. (o 22 71) 47 91-0 BERUFSSCHULE BÄCKER/INNEN



PROFIL DES BILDUNGSGANGES

Die Ausbildung zum Bäcker, zur Bäckerin erfolgt an zwei Standorten (duale Ausbildung):

- Im Betrieb wird im Schwerpunkt die handwerkliche Praxis erworben.
- In der Berufsschule vermitteln wir Ihnen die entsprechenden theoretischen Kenntnisse.
 Außerdem unterstützen wir Sie beim Erwerb von überfachlichen Kompetenzen, die Ihnen das Lernen und Arbeiten erleichtern.

EINGANGSVORAUSSETZUNGEN

Sie haben einen Ausbildungsplatz in einem Betrieb als Bäcker/ Bäckerin.

DAUER DES BILDUNGSGANGES

Die Ausbildung dauert insgesamt 3 Jahre. Unter bestimmten Voraussetzungen kann die Ausbildung um ½ bzw. ein Jahr verkürzt werden.

UNTERRICHTSFÄCHER

Fächer des berufsbezogenen Bereichs:

- Betriebsorganisation und Wirtschaftsprozesse
- Produktionstechnologie
- Verkaufsförderung

Fächer des berufsübergreifenden Bereichs:

- Deutsch/ Kommunikation
- Religionslehre
- Sport/ Gesundheitsförderung
- Politik/ Gesellschaftslehre

Fächer des Differenzierungsbereichs:

- Medienkompeten:
- Mathematik

ABSCHLÜSSE

Berufsabschluss
Bäcker/ Bäckerin
und

stufe

Hauptschulabschluss Klasse 10
 oder
 mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)
 oder
 mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) mit
 Qualifikation zum Besuch der gymnasialen Ober-

WEITERBILDUNGSMÖGLICHKEITEN

Nach der Ausbildung und mit einigen Jahren Berufserfahrung können sich Bäcker*innen in folgenden Berufen weiterbilden:

- Bäckermeister*in
- Industriemeister*in in den Fachrichtungen Brot oder Lebensmittel
- Techniker*in in der Fachrichtung Lebensmitteltechnik,
 Schwerpunkt Bäckerei
- Betriebswirt*in des Handwerks
- Studium Lebensmitteltechnologie

ANMERKUNGEN

Lernmittelfreiheit und Ausbildungsförderung erfolgen nach den gesetzlichen Bestimmungen. Eine Fahrtkostenerstattung gibt es für Berufsschülerinnen und -schüler nicht.